



HKV
AARAU



BM1 Berufsmaturität während der kaufmännischen Lehre

› **Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen,
Typ Wirtschaft**

Starten Sie Ihre Karriere!

Die HKV Aarau bietet Ihnen die Möglichkeit, während Ihrer absolvierten Lehre die Berufsmaturität zu erreichen und somit Türen für eine breite, vielseitige berufliche Laufbahn zu öffnen!

Weitere Informationen

Sabine Kuhn, Telefon 062 837 97 12
E-Mail s.kuhn@hkv.ch

Öffnungszeiten Sekretariat

Berufsfachschule
Montag bis Freitag
07.00 - 11.30 Uhr und
13.15 - 16.30 Uhr

HKV Aarau

Berufsfachschule
Bahnhofstrasse 46
Postfach 2925
5001 Aarau

Newsletter und Social Media

Abonnieren Sie unsere Newsletter oder folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen.



Finden Sie uns auf Facebook:
facebook.com/HKVAarau



Finden Sie uns auf Flickr:
flickr.com/photos/hkva/albums



Finden Sie uns auf Twitter:
[Twitter@HKV_Aarau](https://twitter@HKV_Aarau)



Finden Sie uns auf LinkedIn:
linkedin.com/school/handelsschule-kv-aarau/



Finden Sie uns auf Xing:
xing.com/companies/handelsschulekvaarau

Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen

Typ Wirtschaft

1. Ziele	4
2. Kompetenzmodell	5
3. Aufnahmebedingungen	6
4. Schulische Ausbildung	7
5. Promotion und Ausschluss	8
6. Qualifikationsverfahren	9
7. Zusatzangebote	13
8. Kosten	14
9. Weitere Informationen	14
10. Kontakt	14

1. Ziele der Berufsmaturität

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst eine erweiterte Allgemeinbildung und ergänzt die dreijährige erweiterte kaufmännische Grundbildung.

Wer eine kaufmännische Berufsmaturität erworben hat, ist insbesondere befähigt:

- ein Fachhochschulstudium aufzunehmen;
- die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, zu verstehen und sich darin zu integrieren;
- sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, seine Vorstellungskraft und seine Kommunikationsfähigkeit zu entfalten;
- erworbenes Wissen mit beruflichen und allgemeinen Erfahrungen zu verbinden und zur Weiterentwicklung seiner beruflichen Laufbahn zu nutzen;
- sich in zwei Landessprachen und einer dritten Sprache zu verständigen und das mit diesen Sprachen verbundene kulturelle Umfeld zu verstehen.

(in Auszügen zitiert aus: Art. 3 der Eidgenössischen Berufsmaturitäts-Verordnung BMV)

2. Kompetenzmodell

Die neue kaufmännische Berufsmaturität beruht auf einem Kompetenzmodell, das auf die grundlegenden Ziele der Berufsmaturität gemäss Artikel 3 BMV Bezug nimmt und vom Zusammenwirken von drei Dimensionen bestimmt ist:

1. Fachliche Kompetenzen

- › Die fachlichen Kompetenzen stellen die bei Abschluss eines Faches zu erreichenden Mindestkompetenzen dar. Sie beschreiben das fachliche Wissen und Können für jedes Fach.

2. Überfachliche Kompetenzen

- › Überfachliche Kompetenzen unterstützen das Erreichen der fachlichen Kompetenzen. Es handelt sich um allgemeine Fähigkeiten und persönliche Ressourcen der Lernenden (z.B. Sozialkompetenz, Arbeits- und Lernverhalten).

3. Allgemeine Bildungsziele

- › Allgemeine Bildungsziele definieren die übergeordneten Bildungsziele. Sie orientieren sich an grundlegenden Kompetenzen, die für Gesellschaft, Wirtschaft und persönliche Lebensgestaltung bedeutsam sind.

3. Aufnahmebedingungen

3.1 Prüfungsfreier Übertritt aus einer aargauischen Bezirksschule

Ein Notendurchschnitt von 4,4 berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt.
Der entsprechende Notendurchschnitt muss im Zwischenbericht oder im Jahreszeugnis am Ende des letzten Schuljahrs erreicht werden.
Die Aufnahme erfolgt in beiden Fällen definitiv.

3.2 Prüfungsfreier Übertritt aus einer aargauischen Sekundarschule

Ein Notendurchschnitt von 5,3 berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt.
Der entsprechende Notendurchschnitt muss im Zwischenbericht oder im Jahreszeugnis am Ende des letzten Schuljahrs erreicht werden.

Die Aufnahme erfolgt in beiden Fällen definitiv. Sekundar- wie auch Bezirksschüler haben für den Übertritt in die kaufmännische Berufsmittelschule genügende Semester- bzw. Jahresnoten (Note 4) in den Fächern Mathematik und Deutsch vorzuweisen. Zudem zählen die Noten in den beiden Fächern für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts doppelt.

Für einen prüfungsfreien Übertritt aus der Sekundar- und Bezirksschule an die kaufmännische Berufsmittelschule werden folgende Fächer berücksichtigt: Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie, Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. In der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach.

3.3 Aufnahme mit Aufnahmeprüfung

Wer die Bedingungen für einen prüfungsfreien Übertritt nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung ablegen. Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik werden schriftlich geprüft. Der Durchschnitt aus Französisch und Englisch zählt als eine Fachnote.
Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn ein Durchschnitt von 4,0 erreicht wird und nicht mehr als eine der drei Fachnoten (Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik) ungenügend ist. Die Aufnahme erfolgt definitiv.

3.4 Link zu den Aufnahmebedingungen und zum Notenrechner

Überprüfen Sie selber, ob Sie den Bedingungen für einen prüfungsfreien Übertritt genügen:
[Link zu den Aufnahmebedingungen](#)

4. Schulische Ausbildung

Fächerübersicht und Lektionenzahlen

Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Total
Grundlagenbereich				
Lokale Landessprache	80	80	80	240
Zweite Landessprache (Französisch) ¹⁾	80	80	80	240
Dritte Sprache (Englisch) ²⁾	80	80	80	240
Mathematik	80	80	80	240
Schwerpunktbereich				
Finanz- und Rechnungswesen	80	120	80	280
Wirtschaft+Recht 1	120	80	120	320
Ergänzungsbereich				
Technik und Umwelt			120	120
Geschichte und Politik	40	80		120
Interdisziplinäre Projektarbeit			40	40
Total Lektionen Berufsmaturität	560	600	640	1840
Für Promotion nicht zählende Fächer				
Information, Kommunikation und Administration ³⁾	120	80		200
Sport	80	80	80	240
Total Lektionen	200	160	80	440
TOTAL LEKTIONEN	760	760	720	2280

1) Die Berufsmaturanden haben die Möglichkeit, im zweiten Lehrjahr das Diplom DELF B1 junior zu absolvieren. Die Vorbereitung dafür findet im Regelunterricht statt. Im 3. Lehrjahr besteht zusätzlich die Möglichkeit im Freifach Französisch ein höheres Diplom zu erwerben.

2) Die Berufsmaturanden werden auf das BEC Preliminary vorbereitet. Das Resultat der BEC-Prüfung zählt als Fachnote an Stelle einer Lehrabschlussprüfung. Im 3. Lehrjahr besteht zusätzlich die Möglichkeit im Freifach Englisch ein höheres Diplom zu erwerben.

3) Die Berufsmaturanden werden auf das Diplom Advanced User SIZ vorbereitet.

Freifachangebot

Es können verschiedene Freifächer besucht werden. Weitere Auskünfte finden Sie im Internet:

www.hkvaarau.ch/plus

5. Promotion und Ausschluss

Definitiv ins nächste Semester wird promoviert, wer im Semesterzeugnis einen Notendurchschnitt von 4,0 erreicht hat.

Für eine definitive Promotion darf die Summe der Notenabweichungen unter 4,0 nicht mehr als zwei Noteneinheiten betragen und höchstens zwei Fachnoten dürfen ungenügend sein.

Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

Wer in der BMS ein zweites Mal die Bedingungen für eine definitive Promotion nicht erfüllt, wird in eine Klasse des E-Profiles umgeteilt.

6. Qualifikationsverfahren

Grundsatz

Wer die kaufmännische Berufsmaturität erlangen will, muss auch den Bedingungen der kaufmännischen Grundbildung im E-Profil genügen.

Die Bedingungen zur Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann (E-Profil) sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Genügt jemand den Bedingungen für den Erwerb des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für das E-Profil, wird anhand der in den folgenden Kapiteln genannten Bedingungen (M-Profil) geprüft, ob der Kandidat auch das kaufmännische Berufsmaturitätszeugnis erhält.

Der Artikel 44 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) regelt die Übernahme der Fachnoten aus den Berufsmaturitätsfächern.

6.1 Prüfungsfächer für den Erwerb des eidg. Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann E-Profil

a) Fachnoten betrieblicher Teil

- 6 Arbeits- und Lernsituationen (ALS)
- Je nach Branche absolvieren die Lernenden entweder 2 Prozesseinheiten im Betrieb und/oder üK (Variante A) oder sie erwerben 2 üK-Kompetenznachweise (Variante B)
- Schriftliche und mündliche Prüfung in Berufspraxis

b) Fachnoten schulischer Teil

- IKA (Ende 2. Lehrjahr)
- W+G 1 (Durchschnitt aus den Prüfungsnoten FRW und W+R, auf eine Dezimale gerundet)
- W+G 2 (Durchschnitt aus Erfahrungsnoten FRW und W+R, auf eine Dezimale gerundet)
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Vertiefen + Vernetzen und Selbständige Arbeit

Bestehensnormen für das QV

Die betriebliche **und** die schulische Prüfung müssen bestanden sein.

Die **betriebliche Prüfung** gilt als bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt
- nicht mehr als eine Fachnote des betrieblichen Teils ungenügend ist
- keine Fachnote des betrieblichen Teils unter 3,0 liegt.

Die **schulische Prüfung** gilt als bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt
- nicht mehr als zwei Fachnoten des schulischen Teils ungenügend sind
- die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4,0 nicht mehr als 2,0 Notenpunkte beträgt

BM1 BERUFSMATURITÄT WÄHREND DER LEHRE, TYP WIRTSCHAFT

Berechnung der Fachnoten für den Erwerb des EFZ (schulischer Teil)

R 1/10 = Note wird auf eine Dezimale gerundet

R 1/2 = Note wird auf eine halbe oder eine ganze Note gerundet

Fächer	Erfahrungsnote	Prüfungsnote	Fachnote	Gewichtung
Lokale Landessprache			Übernahme der Fachnote aus dem M-Profil	1/8
Zweite Landessprache (Französisch) ¹⁾			Übernahme der Fachnote aus dem M-Profil	1/8
Dritte Sprache (Englisch) ²⁾			Übernahme der Fachnote aus dem M-Profil	1/8
Information, Kommunikation und Administration ³⁾	Ø Zeugnisnoten des 1. bis 4. Semesters R 1/2	Schriftliche Prüfung am Ende des 2. Lehrjahres R 1/2	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote R 1/10	1/8
Wirtschaft + Gesellschaft 1		Ø Prüfungsnoten FRW und W+R aus M-Profil R 1/10	Fachnote = Prüfungsnote	2/8
Wirtschaft + Gesellschaft 2	Ø aus Erfahrungsnote FRW (= Ø aus Zeugnisnoten 1-6 R 1/10) und aus Erfahrungsnote W+R (= Ø aus Zeugnisnoten 1-6 R 1/10) R 1/10		Fachnote = Erfahrungsnote	1/8
Vertiefen + Vernetzen/Interdisziplinäre Projektarbeit	Ø Zeugnisnoten V+V 1 + 2 R 1/2	IDPA-Note R 1/2	Ø V+V- und IDPA-Note R 1/10	1/8

1) Die Berufsmaturanden haben die Möglichkeit, im zweiten Lehrjahr das Diplom DELF B1 junior zu absolvieren. Die Vorbereitung dafür findet im Regelunterricht statt. Im 3. Lehrjahr besteht die Möglichkeit, Französisch als Freifach zu besuchen.

2) Die Berufsmaturanden werden auf das BEC Preliminary vorbereitet. Das Resultat der BEC-Prüfung zählt als Fachnote an Stelle einer Lehrabschlussprüfung. Im 3. Lehrjahr besteht die Möglichkeit, Englisch als Freifach zu besuchen.

3) Die Berufsmaturanden werden auf das Diplom Advanced User SIZ vorbereitet.

6.2 Berechnung der Fachnoten für den Erwerb des Berufsmaturitätszeugnisses

Fächer	Erfahrungsnote Rundung 1/2	Prüfungsnote Rundung 1/2	Fachnote Rundung 1/2
Grundlagenbereich			
Deutsch	Ø Zeugnisnoten 1.-6. Semester	Ø schriftliche und mündliche Prüfung	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Französisch	Ø Zeugnisnoten 1.-6. Semester	schriftliche Prüfung	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Englisch	Ø Zeugnisnoten 1.-6. Semester	Note aus FCE-Diplom	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Mathematik	Ø Zeugnisnoten 1.-6. Semester	schriftliche Prüfung	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Schwerpunktbereich			
Finanz- und Rechnungswesen	Ø Zeugnisnoten 1.-6. Semester	schriftliche Prüfung	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Wirtschaft und Recht	Ø Zeugnisnoten 1.-6. Semester	schriftliche Prüfung	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Ergänzungsbereich			
Geschichte und Politik	Ø Zeugnisnoten 1.-4. Semester		Erfahrungsnote = Fachnote
Technik und Umwelt	Ø Zeugnisnoten 5. + 6. Semester		Erfahrungsnote = Fachnote
Interdisziplinarität			
Interdisziplinäres Arbeiten	Ø IDAF Zeugnisnoten 4. + 5. Semester	IDPA-Note	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote

Bestehensnormen für den Erwerb des Berufsmaturitätszeugnisses

Die Berufsmaturitätsprüfung gilt als bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt
- nicht mehr als zwei Fachnoten ungenügend sind
- die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4,0 nicht mehr als 2,0 Notenpunkte beträgt

6.3 Prüfungswiederholung bei Nicht-Bestehen der Abschlussprüfung

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Erweiterte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann (E-Profil)

Wer den Berufsmaturitätsabschluss (M-Profil) nicht bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Erweiterte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann (E-Profil), sofern die Bedingungen für dessen Erwerb erfüllt sind.

Wer auch die Bedingungen für das Fähigkeitszeugnis Erweiterte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann (E-Profil) nicht erfüllt, kann dafür eine Ersatzprüfung absolvieren, wobei wahlweise entweder alle Fächer mit ungenügender Berufsmaturitätsfachnote oder alle für Erweiterte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann relevanten Fächer geprüft werden. Die Ersatzprüfung kann unmittelbar im Anschluss an die Prüfungsperiode oder im darauffolgenden Jahr abgelegt werden.

Berufsmaturitätszeugnis

Wer die Bedingungen zur Erlangung des Berufsmaturitätszeugnisses nicht erfüllt hat, kann im darauffolgenden Jahr die Prüfung wiederholen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

6.4 Dispensation vom Unterricht

Wer in den Fächern „Französisch“ und „Englisch“ bereits über ein anerkanntes Diplom verfügt, welches um eine Stufe höher ist als das Zielniveau B2 und umgerechnet die Note 6 erreicht, kann ein Antrag auf Dispensation stellen.

Ein vor oder während der Lehre erworbenes Diplom kann anstelle einer Schlussprüfung angerechnet werden.

Die Zeugnisnoten müssen aber in jedem Fall erbracht werden.

Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf den Erhalt einer Dispensation vom Unterricht.

7. Zusatzangebote

7.1 Sprachaufenthalte

Die Berufslernenden der BM1 Typ Wirtschaft absolvieren im Herbst des zweiten Lehrjahres einen zweiwöchigen Intensivsprachkurs in Frankreich. Die Kurse finden in der Regel in der letzten Schulwoche vor den Herbstferien und in der ersten Herbstferienwoche statt.

Als Option steht ihnen die Möglichkeit offen, anstelle des Sprachkurses in England ein 4-wöchiges Berufspraktikum in einem Betrieb in England zu absolvieren.

7.2 Fremdsprachendiplome

Im Französisch- und Englischunterricht können internationale Sprachdiplome erworben werden.

Französisch

Diplôme d'Etudes en Langue Française: DELF B1 junior oder DELF B2 junior

Englisch

FCE (First Certificate of English) oder CAE (Certificate of Advanced English) der University of Cambridge

7.3 Informatik

Im Rahmen des Wirtschaftsinformatikunterrichts haben die angehenden Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden im 3. Lehrjahr die Möglichkeit, zusätzlich das Informatikzertifikat Advanced User SIZ zu erwerben.

7.4 Wirtschaftswoche

Zur Vertiefung der Kompetenzen in den Wirtschaftsfächern und zum Intensivtraining im interdisziplinären Arbeiten führen die Wirtschaftslehrpersonen Ende des zweiten Lehrjahres eine Wirtschaftswoche durch (extern). Geübt wird mit Hilfe der Simulationssoftware Topsim.

8. Kosten

Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2015) ist der Berufsschulunterricht kostenlos.

In der folgenden Aufstellung sind die Kosten für Schulbücher und Materialgeld (Kopierkosten etc.) nicht enthalten. Die gesamten Kosten (Richtwerte) für Schulbücher und Material in der dreijährigen Ausbildung belaufen sich auf CHF 1000 bis CHF 1300.

Die Spezialausbildungen führen zu folgenden Zusatzkosten, die grundsätzlich vom Berufslernenden zu tragen sind. In der Regel beteiligt sich das Lehrgeschäft zur Hälfte an diesen Kosten. Die Angaben sind approximativ.

	CHF
2 Wochen Sprachaufenthalt in England	1800
2 Wochen Sprachaufenthalt in Frankreich	1400
Französischzertifikat Delf junior B1	280
Englischzertifikat BEC preliminary	250
Englischzertifikat FCE	400
Informatikzertifikat Advanced User SZZ	500
Wirtschaftswoche (V1+V2)	500
Total	5100

9. Weitere Informationen

Die Berufslernenden werden am Anfang der Lehre durch die Schulleitung, den Konrektor BMS und die Klassenlehrpersonen ausführlich über die Ausbildung orientiert.

Weitere Auskünfte finden Sie auch auf unserer Webseite www.hkvaarau.ch; dort kann die vorliegende Broschüre heruntergeladen werden.

Wir wünschen Berufsbildnern und Berufslernenden eine erfolgreiche Ausbildungszeit.

10. Kontakt

HKV Aarau
Berufsfachschule
Bahnhofstrasse 46
5001 Aarau
Telefon 062 837 97 10

Victor Carisch
Konrektor Kaufleute
062 837 97 16
v.carisch@hkv.ch



Sabine Kuhn
Bereichsassistentin
Berufsmaturität
062 837 97 12
s.kuhn@hkv.ch





Schweizerisches Qualitätszertifikat
für Weiterbildungsinstitutionen



Garantierte Bestnoten
Geprüfte Qualität und Transparenz
für mehr Erfolg beim Lernen
und Bestnoten für Sie und uns

**kv bildungsgruppe
schweiz**

Zusammenschluss der Schulen
des Kaufmännischen Verbandes



Flexible Bildungs- und Studiengänge
der beruflichen Weiterbildung